



Die GRÜNEN Eltville
Guntram Althoff
Hohenrainstr. 16
65 346 Eltville-Erbach

Stadt Eltville am Rhein 16. Mai 2022					I
					II
					III
					IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V	

16.05.2022

Handwritten signature

Magistrat der Stadt Eltville
Gutenbergstr. 13

65343 Eltville

Anfrage zur Beantwortung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt ausdrücklich die Initiative der Stadt den Glasfaserausbau für schnelles Internet in Eltville voranzubringen. Wir begreifen diese Initiative als eine maßgebliche Investition in die Zukunft. Bereits seit Jahren fordert Bündnis 90/Die Grünen nicht zuletzt aus energieökonomischen Gründen einen bundesweiten Glasfaserausbau. Für den Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland existieren zahlreiche Anbieter. Nach Pressemitteilungen der Stadt Eltville wurde mit einer Unternehmenstochter der Süwag Energie AG, deren Anteilseigner mit über 77 % der Energiekonzern E.ON ist, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen und somit der Syna GmbH ein exklusives Recht für die Vermarktung des Glasfaserausbaus in unserer Stadt einräumt.

Um für die Eltviller Bürgerinnen und Bürger eine Transparenz bezüglich der Auswahl des Anbieters zu schaffen und den im Sinne der Bevölkerung besten bzw. attraktivsten Anbieter auf dem Markt obsiegen zu lassen, bitten wir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadt bekannt, dass mehrere Anbieter existieren, die in Deutschland und in unserer Region den Glasfaserausbau vorantreiben? Wenn ja, wurden konkrete Kontakte zu diesen Anbietern hergestellt und wenn ja, mit wem und welchem Ergebnis?
2. Welche Gründe sprachen aus Sicht der Stadt Eltville für einen Kooperationsvertrag mit der Syna GmbH und gegen eine Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter?
3. Ist es richtig, dass der Syna GmbH zur Vermarktung ihres Produktes eine Bürofläche/ ein Ladenlokal durch die Stadt Eltville überlassen wurde? Wenn ja,
 - a) wurde die Immobilie kostenlos zur Verfügung gestellt?
 - b) existiert ein Miet-/Pacht- oder Überlassungsvertrag? Wenn ja, bitten wir um Vorlage der vertraglichen Grundlage.
 - c) sofern kein Entgelt durch die Syna GmbH entrichtet wird, wie hoch wäre die ortsübliche monatliche Miete/Pacht für die überlassene Immobilie?

4. Ist es richtig, dass der Eltviller Bürgermeister Mitglied des Regionalbeirats Rheingau der Süwag Energie AG ist? Wenn ja,

- a) ist es richtig, dass die Süwag Energie AG dem Eltviller Bürgermeister eine jährliche Vergütung i.H.v. 1.000.-€ gewährt, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 1.000.-€ für jede Sitzung? (Sofern entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden aber ihrer Höhe nach den benannten Summen nicht entsprechen, bitten wir um Kenntnissgabe der korrekten Summen). Wir bitten um Nennung der bislang an den Eltviller Bürgermeister geleisteten Zahlungen seit Aufnahme der Tätigkeit im Regionalbeirat Rheingau.
- b) sofern Zahlungen der Süwag Energie AG an den Eltviller Bürgermeister geleistet wurden/werden, hat die Tätigkeit im Regionalbeirat als genehmigungspflichtige Nebentätigkeit eine Genehmigung erfahren? Wenn ja bitten wir um Vorlage der durch den Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises erteilten Genehmigung.
- c) welchen Einfluss hatte die entgeltliche Mitarbeit des Eltviller Bürgermeisters im Regionalbeirat auf die Auswahl des Anbieters zum örtlichen Glasfaserausbau?

5. Wie stellt die Stadt Eltville grundsätzlich sicher, dass vergütete, nebenamtliche Tätigkeiten ihrer Entscheidungsträger für oder im Sinne von Wirtschaftsunternehmen keinen Einfluss auf die Auswahl bei Beschaffungs- oder Vergabeangelegenheiten haben?

Mit freundlichem Gruß



Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender B'90 / Die Grünen